GEMEINDEKANZLEI NEUENHOF

GEMEINDERATSNACHRICHTEN

Telefon: 056 416 21 70

E-Mail: gemeindekanzlei@neuenhof.ch

Internet: www.neuenhof.ch



Öffnungszeiten der Verwaltung während Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Neuenhof bleibt vom Donnerstag, 23. Dezember 2021, 16.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022, geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022, sind wir gerne wieder für Sie da. Die Pikettdienstnummern werden rechtzeitig in der Limmatwelle publiziert. Der Gemeinderat wünscht der Bevölkerung eine besinnliche Adventszeit.

Liberalisierung Kaminfegerwesen

Das Kaminfegerwesen im Kanton Aargau wird per 1. Januar 2022 liberalisiert. Es wird neu nicht mehr durch die Gemeinden entschieden, wer die Wärmetechnischen Anlagen prüft, reinigt und kontrolliert, sondern die Gebäudeeigentümerschaft kann ihren Kaminfeger/Kontrolleur gemäss Zulassungsliste der Aargauischen Gebäudeversicherung selbst wählen. Für die Unterhalts- und Reinigungspflicht ist die Eigentümerschaft selbst verantwortlich. Der Kanton Aargau sowie die Gebäudeversicherung halten an den Fristen der Reinigungspflicht fest. Die Anlagen müssen weiterhin nach Vorgaben des Herstellers und den Empfehlungen in zweckmässigen Abständen gereinigt und unterhalten werden. Wartungsarbeiten durch Servicefachfirmen ersetzen nicht die regelmässige Kontrolle durch den/die Aargauer Kaminfeger/-in. Wenn Sie im Schadenfall keinen Nachweis des Kaminfegers erbringen können, kann die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) Kürzungen vornehmen oder den Schadenfall sogar ablehnen. Wer weiterhin die bis anhin von der Gemeinde Neuenhof gewählte Kaminfeger Knöpfel GmbH beauftragen will, muss nichts unternehmen. Man erhält weiterhin wie gewohnt turnusgemäss einen Terminvorschlag für die fälligen Kaminfegerarbeiten und Feuerungs- und Abgaskontrollen direkt von der Kaminfeger Knöpfel GmbH.

Baugesuch

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

• Eheleute Ruth und Marcel Frei, Schulstrasse 12, Neuenhof, für ein Vordach aus Glas, auf der Parzelle Nr. 2210, Schulstrasse 12, in Neuenhof.

G

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Badalli, Fatjona**, 1996, kosovarische Staatsangehörige, Hardstrasse 97, Neuenhof
- **Shala Kolgeci, Valmira,** 1989, kosovarische Staatsangehörige, Alte Zürcherstrasse 24, Neuenhof, mit den Kindern **Rilind** (2012) und **Rijon** (2019)

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfliessen lassen.

5432 Neuenhof, 13. Dezember 2021

Gemeinderat Neuenhof